

II-7253 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
 GZ. 11 0502/247-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 14. September 1992  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

3392 /AB

1992 -09- 14

zu 3393 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen vom 15. Juli 1992, Nr. 3393/J, betreffend Auszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 6.:**

Die Vollziehung der von diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Ich verweise daher auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleichlautend an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gerichtete Anfrage Nr. 3392/J.

**Zu 7. und 8.:**

Soweit die regelmäßige Auszahlung der Familienbeihilfe durch die Finanzverwaltung direkt vorgenommen wird (ca. 15 % aller Fälle), erfolgt diese bereits jetzt ADV-unterstützt.

Die für eine umfassende ADV-Unterstützung der direkten Auszahlung an die haushaltsführenden Personen notwendige Hardware, mit der sämtliche Beihilfengruppen in den Finanzämtern sowie die zuständigen Fachabteilungen in den Finanzlandesdirektionen ausgestattet werden, wurde im Juli 1992 bestellt. Diese Geräte sollen planmäßig mit Jahresende 1992 ausgeliefert und ab Jänner 1993 einsatzbereit sein.

- 2 -

Die ADV-mäßige Ersterfassung der Anspruchsberechtigten (fast 1,1 Millionen) wird mindestens ein Jahr erfordern und vermutlich erst im Laufe des Jahres 1994 abgeschlossen sein.

Beilage

A handwritten signature consisting of a stylized letter 'b' at the top, followed by the word 'Adrija' written in cursive script.

**BEILAGE****A n f r a g e**

1. In welcher Form wurden die bezugsberechtigten Mütter über die Neuregelung des Familienlastenausgleichsgesetzes informiert?
2. Wie hoch ist die Zahl der Frauen, die von der Direktauszahlung Gebrauch machen?
3. Wieviele Frauen haben auf ihre Anspruchsberechtigung verzichtet?
4. In wievielen Fällen haben Männer und in wievielen Fällen Frauen mit Stand 31.12.91 die Familienbeihilfe ausbezahlt erhalten?
5. Mit welcher Begründung werden die Verzichtserklärungen (Lager-Nr. Beih. 40) - "vorausgefüllt" mit Bleistift - an die Mütter gesandt?
6. Was passierte mit jenen Formularen, bei denen ein erklärender Beitext dazugegeben wurde?
7. In welchem Ausmaß ist die ADV-mäßige Ausstattung der 79 Finanzämter und 7 Finanzlandesdirektion für die Direktauszahlung der Familienbeihilfe bereits durchgeführt?
8. Welche Beihilfenstellen müssen noch ohne Computerunterstützung arbeiten und bis wann werden diese die nötige Ausstattung erhalten?